

PUBLIREPORTAGE

Kapital oder Rente?

Ein Dauerbrenner in der Beratungspraxis des swissPersona-Finanzplaners: Soll die Altersleistung vollständig als Rente oder teilweise in Kapitalform bezogen werden?

Oliver Grob
Glauser+Partner Vorsorge AG

Viele Pensionskassenreglemente erlauben einen Kapitalbezug von bis zu 100 Prozent des Altersguthabens. Der entsprechende Antrag muss frühzeitig eingereicht werden. Die Fristen sind je nach Pensionskasse unterschiedlich festgelegt. Beträgt der Kapitalbezug bei der PUBLICA beispielsweise bis zu 50 Prozent des Vorsorgeguthabens, genügt ein Antrag an PUBLICA bis spätestens drei Monate vor dem Altersrücktritt. Beträgt der Kapitalbezug mehr als 50 Prozent des Vorsorgeguthabens, muss dies der PUBLICA bis spätestens ein Jahr vor dem Altersrücktritt gemeldet werden.

Wer das Altersguthaben gerne innerhalb der Familie sichern möchte und sich daran stört, dass bei einem vorzeitigen Todesfall das restliche Kapital an die Pensionskasse verfällt, ist mit dem Kapitalbezug besser bedient. Für all jene, die Unabhängigkeit und Planungsfreiraum oder Steuervorteile suchen, gilt dasselbe. Versicherte mit einem wesentlich jüngeren Ehe-/Lebenspartner, welcher im Todesfall möglicherweise noch sehr lange von der Ehegatten-

rente profitieren kann, sollten dies beim Entscheid berücksichtigen. Dasselbe gilt, wenn im Ruhestand Anspruch auf Alterskinderrenten besteht. Kinderrenten gibt es bis Alter 18 und, sofern das Kind in Ausbildung ist, bis maximal zum 25. Altersjahr. Bei einem Teilkapitalbezug fallen diese Renten entsprechend tiefer aus. Bei einem Ehepaar mit zwei Pensionskassen stellt sich zudem die Frage, bei wem der Beiden der Bezug erfolgen soll.

Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lebenserwartung stark eingeschränkt ist? Da die Altersrente von der durchschnittlichen Lebenserwartung ausgeht, wäre dies ein Grund, welcher für einen Kapitalbezug spricht. Allerdings ist dieses Kriterium nur in Ausnahmefällen eine Entscheidungshilfe. Wer kann (oder will) schon abschätzen, wann die letzte Stunde schlagen könnte.

Natürlich spielt auch die finanzielle Gesamtsituation eine wesentliche Rolle. Versicherte in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen tendieren zur sichersten Variante. Das ist zweifelsohne die Rente. Wer im Ruhestand noch auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen kann und damit so genannt «risikofähiger» ist, kommt für einen Kapitalbezug eher in Frage. Dies gilt auch für jene, die

mit einer hohen Steuerprogression zu kämpfen haben. Der steuerliche Vorteil des Kapitalbezuges liegt darin, dass dieser zu einem reduzierten Satz (Vorsorgetarif) und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert wird. Die Rente hingegen wird ein Leben lang zu 100 Prozent als Einkommen versteuert.

Nebst den objektiven, rechnerischen Kriterien ist auch das «Bauchgefühl» wichtig. Menschen, die in finanziellen Belangen möglichst einfache Lösungen suchen, sind tendenziell mit der Pensionskassenrente gut bedient. Wem viel an einer lebenslangen Einkommenssicherheit liegt ebenfalls. Die Erfahrung zeigt, dass ein sicheres Sockeleinkommen aus der Pensionskasse im Alter zuneh-

mend geschätzt wird. Wir empfehlen die Einnahmen den Ausgaben gegenüber zustellen. Anhand dieses Verhältnisses lässt sich entscheiden, wie viel das «sichere» Einkommen betragen soll und auf wie viel Rente zu Gunsten eines Kapitalbezuges verzichtet werden kann.

Für alle, die sich mit dem Entscheid schwer tun, kann der pragmatische Mittelweg eine sinnvolle Lösung sein: ein Teilkapitalbezug von zum Beispiel 25 Prozent. Damit lassen sich die Vorteile eines lebenslangen Renteneinkommens mit dem Reiz eines frei verfügbaren Kapitals kombinieren. Sicherheit, Planbarkeit, Flexibilität und Steuervorteile: mit einer fundierten und cleveren Planung ist dies alles möglich. ■

Kapitalbezug: gut zu wissen!

- Der Ehepartner muss mitunterzeichnen.
- Teilpensionierung: gestaffelter Bezug bringt Steuervorteile.
- Achtung: Steuerliche Folgen sofern ein Einkauf in den letzten drei Jahren vor dem Teilkapitalbezug erfolgt ist!
- Die Vor- und Nachteile zusammengefasst, finden Sie in unserer Seminarbroschüre: www.glauserpartner.ch/seminar
- Ehe- und erbrechtliche Aspekte einbeziehen.
- Bezogenes Kapital flexibel und steuergünstig anlegen: Alternativen vergleichen.



Dienstleistungsangebote



Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber von swissPersona und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Details: www.glauserpartner.ch

swissPersona-Mitglieder profitieren von vergünstigten Konditionen:

- Kostenloses und unverbindliches Informationsgespräch
- Finanzielle Pensionsplanung /Finanzberatung: 10 Prozent Rabatt auf dem ordentlichen Honoraransatz

Dieses Angebot steht swissPersona Mitgliedern vorläufig in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung.